

Des Raths zu Neuen-Brandenburg Contestation- Und Submission-Schrifft/ Auff die von Hn. M.A.F. Dermann/ Predigern bey St. Marien daselbst/ Jm Ausgange des 1709ten Jahrs auffs neu ausgegebene Beantwortung und Zugabe

[Erscheinungsort nicht ermittelbar]: [Verlag nicht ermittelbar], Anno M.DCC.X.

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn890376115>

Druck Freier  Zugang



Des Rathes zu Neuen-Brandenburg
CONTESTATION-
Und
SUBMISSION-Schriefft /

Auff die
von

Hn. M. A. F. Dermann /
Predigern bey St. Marien daselbst /
Im Ausgange des 1709ten Jahrs
auff neu ausgegebene



Beantwortung
und
Zugabe.

ANNO M. DCC. X.



CONFIRMATION

SUBMISSION



THE M.A.F. CHURCH
OF THE
METHODIST CHURCH

CONFIRMATION

1880



Den Stifter der Liebe und Einigkeit.

En denen von Hn. Mag. Dermann/ Predigern
 an St. Marien in Neuen-Brandenburg auff
 neu ausgegebenen 2 Schrifften / deren erste
 Beantwortung der / des E. Rathes daselbst
 kühlichen Anzeige / die andere Zugabe seiner
 Antwort inscribiret wird / erinnern sich Bürger-
 meister und Rath / daß sie in ihrer schließlichen Anzeige verspro-
 chen / ihre Feder über diese Materie niederzulegen / und ob sie
 gleich von Hn. M. Dermann gereicht würden / dieselbe dennoch
 nicht wieder zu ergreifen / daher sie auf das / was Er nun wei-
 ter in Druck heraus gegeben / sich mit demselben nicht einlassen /
 sondern geschehen lassen müssen / ob und was Er ferners versu-
 chen und vornehmen wird / contestiren nur für E. D. L. und der
 ganzen Welt:

X. 2

(1) Daß

(1.) Daß keiner von ihnen ein Geschrey in der Stadt gemacht / daß sie / wie in der Zugabe p. 8. angeführet wird / Hn. M. Der mann mit einem Briefe beschicken wolten / glauben auch nicht / daß ein solches Geschrey in der Stadt gewesen / sonst man wider den / der eine solche Unwarheit ausgesprenget / billig hätte inquiriren müssen / weil eine Beschickung / vorgegebener massen / nimmer intendiret worden.

(2.) Daß in ihren / des Raths Nahmen / an seel. Hn. Schaden / wegen seiner gehaltenen Predigten niemahlen ein Schreiben abgelassen.

(3.) Daß sie bey Ausfertigung des Schreibens an Hn. M. Der mann keinen andern Endzweck gehabt / als daß von der gestrafften Sünden der rechte Grund hervor kommen möchte / damit / wenn sie in der That betrieben wären / was sich zu Recht gebühret / verordnet werden könnte.

Submittiren und unterwerffen sich hierauff aller Rechtgesinneten aufrichtigem Urtheil: Ob sie Hn. M. Der mann mit solchem Schreiben zu nahe gethan? Nachdem Er in seiner Predigt mit ausdrücklichen Worten gedacht / daß die bestraffte Sünden / als: in Gerichts- und Raths-Stuben Personen ansehen / Geschenke nehmen / das Recht in Vermuth und Gasse verkehren / etc. auch Bey **UNS** sich sünden / und daß solche und dergleichen Greuel Vorboten dieser Stadt **NEUEN-BRANDENBURG** Unglücks / und Zeichen ihres heran-nahenden Verderbens wären. Zumahlen die Worte: Bey **UNS** ohnmüglich insgemein von denen Christen / wie Er sie ist in seiner jüngsten Beantwortung p. 12. erkläret will / verstanden werden können / weil diese Stadt mit Nahmen dabey genennet / und gewarnt worden / die sonst un freunder Sünden willen / wenn sie der selben nicht theilhaftig /

tig/ kein Merckmahl ihres Unglücks und Verderbens zu nehmen/ denn die Sünden an ihren eigenen Verbrechern/ und nicht an einem andern zu straffen.

Wo nun alle Recht gesamete mit denen Hn. Leipziger Theologis/ und denen Hn. Greiffswaldischen Juristen/ wie nicht zu zweifeln/ überein stimmen/ daß nemlich durch das abgelassenes Schreiben/ als worinnen nichts Empfindliches zu finden/ Ihm/ Hn. M. Dermann nicht zu nahe geschehen/ Richter und Rath auch darunter zu excusiren/ daß/ da der Hr. M. Dermann seine Predigt/ worinnen die harte Imputationes und Beschuldigungen enthalten/ zuerst drücken/ und allenthalben austheilen lassen/ sie dagegen das Theologische Responsum auch publique gemacht; So fällt dessen übrige Beschuldigung/ in specie was in der Zugabe p. 7. angeführet: daß man seine Predigt als eine Lügen und Lasterung/ auch Ihn als einen Verläumder ausgeschrien/ mit dahin/ und bedarff es von seiner Seiten keiner Verzeihung/ davon Seiten des Raths keine Beleidigung vorher gangen/ zumahlen nichts mehr/ als was die Leipzigerische Theologische Facultät gesprochen/ von Seiten des Raths in der gemeinen Wiederlegungs = Schrift angeführet/ und die Ihn/ dem Rathe ohne Grund angestellte Beschuldigungen/ welche eines bessern und gründlichen Beweises bedürffen/ weil blosses Sagen und Angeben keinen Beweis oder Notorietät machet/ dadurch auf zugelassene Art und Weise nur abgelehnet. So wied auch zugleich hinweg fallen/ was Er/ Hr. M. Dermann aus des Hn. Mengerings Scrutinio Conscientia wider Bürgermeister und Rath dieses Orths anzusehen wollen. Dem dem Hn. Mengeringen der Casus/ so allhie vorgegangen/ nimmer zu Ohren gekommen. Hingegen würde nach der hoch-löblichen Juristen Facultät zu Greiffsw.

Greiffswalderthelltem Responso / Richter und Rath aus mit angeführten rechtlichen Ursachen / wenn Hr. M. Dermann in Güte nicht gestehen will / daß Er / besonders in seinen herausgegebenen Schrifften / ihnen zu nahe gethan / Actionem Injuriarum wider ihn anzustellen wol befugt seyn.

Wie aber der Rath seines Theils sich schon vorhin heraus gelassen / daß / wenn des Hn. M. Dermanns Erklärung gegen gesamppte Raths Personen / wie vorhin gegen beide Bürgermeister geschehen / ausfiel / als worzu Er in denen beeden letzten Hochfürstl. Rescriptis nachdrücklich angewiesen / Er / der Rath alsdenn / die ihm zustehende Action schwinden lassen / und alles was vorgegangen / vergeben und vergessen wolle; Also wiederholet Er solches hiedurch nochmahlen öffentlich / und läffet aus Liebe zur Einigkeit es dabey bewenden.

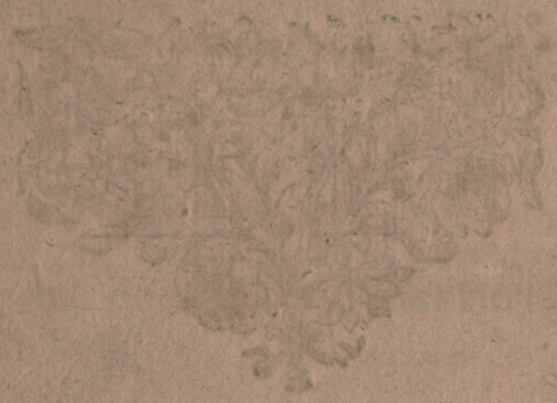
Wann aber Hr. Mag. Dermann auch dieses nicht solte annehmen wollen: So wird Er doch geschehen lassen müssen / daß gesammte Acta auff beyder Theile Unkosten wiederum verschicket / und die

Dritte

dritte Belehrung eingevolet werde / damit die
 Sache zur Endschaft komme / das Vergerniß
 gehoben / und ein gutes Vertrauen wie-
 der gestiffet werde.



17. 10. 1871
Herrn Professor Dr. C. G. Ehrenberg
in Bonn
Sehr geehrter Herr Professor!
Ich habe die Ehre, Ihnen hiermit
zu danken für die mir von
Ihnen übersandten
Pflanzenreste.





the scale towards document



erschrahl ihres Unglücks und Verderbens zu nehm-
die Sünden an ihren eigenen Verbrochern / und
andern zu straffen.

nam alle Rechte gesamete mit denen Hn. Leipziguern
und denen Hn. Greiffswaldischen Juristen / wie
Feln / überein stimmen / daß nemlich durch das
Schreiben / als worinnen nichts Empfindliches zu
/ Hn. M. Derrmann nicht zu nahe geschehen / Nicht-
auch darunter zu excusiren / daß / da der Hr. M.
re Predigt / worinnen die harte Imputationes und
igen enthalten / zuerst drücken / und allenthalben
ten / sie dagegen das Theologische Responsum
gemacht;

So fällt dessen übrige Beschuldi-
ie was in der Zugabe p. 7. angeführet: daß man
als eine Lügen und Lasterung / auch Ihn als einen
ausgeschreyt / mit dahin / und bedarff es von sei-
ner Verzeihung / davon Seiten des Rathes keine
vorher gangen / zumahlen nichts mehr / als was
Theologische Facultät gesprochen / von Seiten
der gemeinen Wiederlegungs = Schrift aus-
d die Ihn / dem Rathe ohne Grund angestellte
gen / welche eines bessern und gründlichen Bewei-
weil blosses Sagen und Angeben keinen Beweiß-
ät machet / dadurch auf zugelassene Art und Wei-
net.

So wied auch zugleich hinweg fal-
/ Hr. M. Derrmann aus des Hn. Mengerings
scientia wider Bürgermeister und Rath dieses
n woslen.

Dem dem Hn. Mengeringen der
hie vorgegangen / nimmer zu Ohren gekommen.
rde nach der hoch-löblichen Juristen Facultät zu
Greiffss.